

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1894

82 (14.7.1894)

Durlacher Wochenblatt.

Beilage zu Nr. 82.

Samstag, 14. Juli 1894.

Nr. 82.

Amtsverkündigungsblatt für den Großb. Amtsbezirk Durlach.

1894.

Bekanntmachung.

Das Ab- und Zuschreiben der Grund-, Häuser-, Gewerbs- und Einkommensteuer für das nächstkünftige Steuerjahr 1895 wird am

Montag den 30. Juli bis Samstag den 4. August 1894,
Vormittags von 8 bis 12 Uhr, im Rathhaussaal dahier vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke wird bekannt gemacht:

I. In Bezug auf die Grund- und Häusersteuer:

Wer wegen Wechsels in der Person des Pflichtigen ab- und zugeschrieben haben will oder aus einer andern Ursache die Berichtigung oder den Strich seines Grund- oder Häusersteuerkapitals verlangt, hat selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und sofern es sich um das Zuschreiben an eine dritte Person handelt, diese letztere zum gleichzeitigen Erscheinen zu veranlassen. Alle Veränderungen, welche im Grundbuche eingetragen sind, werden übrigens von Amtswegen ab- und zugeschrieben.

II. In Bezug auf die Gewerbesteuer:

Der Gewerbesteuer unterliegt das Betriebskapital der im Großherzogthum betriebenen gewerblichen Unternehmungen ausschließlich der Land- und Forstwirtschaft, vorausgesetzt, daß das steuerbare Betriebskapital mindestens den Betrag von 700 Mark erreicht.

Die gewerbesteuerpflichtigen Personen, männliche und weibliche, Inländer oder Ausländer, auch gewerbesteuerpflichtige Korporationen, Vereine, Gesellschaften haben schriftliche oder mündliche Steuererklärungen abzugeben:

- a. wenn sie eine der Gewerbesteuer unterliegende Unternehmung begonnen haben, aber noch nicht zur Gewerbesteuer angelegt sind;
- b. wenn sich ihr Betriebskapital nach dem Stande der maßgebenden Verhältnisse am 1. April des Jahres über den bereits besteuerten Betrag um mindestens 5 Prozent und mindestens um 700 Mark erhöht hat.

III. In Bezug auf die Einkommensteuer:

Der Einkommensteuer unterliegt — vorbehaltlich der im Gesetze vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen — das gesamte in Geld, Geldeswerth oder in Selbstbenützung bestehende Einkommen, welches einer Person aus im Großherzogthum gelegenen Grundstücken und Gebäuden, aus auf solchen Liegenschaften ruhenden Grundrechten und Grundfällen, aus im Großherzogthum betriebener Land- und Forstwirtschaft und den daselbst betriebenen Gewerben, aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältnis, aus wissenschaftlichem oder künstlerischem Beruf oder irgend anderer gewinnbringenden Beschäftigung, sowie aus Kapitalvermögen, Renten und anderen dergleichen Bezügen im Laufe eines Jahres zufließt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es von andern Steuern bereits getroffen wird oder nicht. Steuerpflichtig sind:

1. Landes- und sonstige Reichsangehörige, welche ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem gesamten steuerbaren Einkommen.
2. Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem aus reichsinländischen Bezugsquellen stehenden steuerbaren Einkommen.
3. Personen, welche nicht im Großherzogthum wohnen: nur mit ihrem Einkommen aus im Großherzogthum gelegenen Grundbesitz (einschließlich von Gebäuden und den daselbst betriebenen Gewerben sowie mit ihren Gehalts-, Pensions- und Wartegeldbezügen aus einer badischen Staatskasse.
4. Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien mit demjenigen Theil ihres steuerbaren Einkommens, welcher dem Umfang ihres Geschäftsbetriebs innerhalb des Großherzogthums entspricht.

Personen, deren Einkommen (nach Abzug der zum Erwerb und zur Erhaltung desselben zu bestreitenden Auslagen, der auf dem Einkommen ruhenden Lasten und der von ihnen etwa zu entrichtenden Schuldzinsen) den Betrag von 500 Mark jährlich nicht erreicht, unterliegen der Einkommensteuer nicht. Auch sind Gehalte, Pensionen und Wartegelder, welche aus einer nichtbadischen Staatskasse bezogen werden, ferner die Dienstbezüge (einschließlich der Militärpensionen) der Militärpersonen aus der Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen, die Dienstbezüge der aktiven Gendarmen vom Oberwachmeister abwärts, sowie alle Sterbequartalbezüge steuerfrei.

Eine Einkommensteuererklärung haben, sofern dies nicht schon seit 1. April d. J. geschehen sein sollte, alle Personen einzureichen, welche am 1. April l. J. sich in Besitz eines steuerbaren Einkommens befanden, für welches die Steuerpflicht in hiesiger Gemarkung begründet war. Die Steuerpflicht ist in derjenigen Gemarkung (Steuerdistrikt) begründet, in welcher der Pflichtige seine Hauptniederlassung hat oder,

beim Mangel eines Wohnsitzes im Großherzogthum, den größten Theil seines steuerbaren Einkommens bezieht. Jedoch sind diejenigen Steuerpflichtigen, von Abgabe einer Erklärung entbunden, welche in dem Steuerdistrikt, in welchem am 1. April l. J. ihre Steuerpflicht begründet war, bereits zur Einkommensteuer veranlagt und nach dem Stande ihrer Einkommensverhältnisse am genannten Tage mit keinem höheren Steuerzuschlag als dem angelegten, zu besteuern sind.

IV. Im Allgemeinen:

Gewerb- oder Einkommensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche abzugeben, wenn sie eine Steuerminderung ansprechen zu können glauben oder aus irgend einem besonderen Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind die Gesuche um gänzliche Entfernung aus dem Kataster, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung vorzubringen.

Druckformulare zu den Gewerbs- wie zu den Einkommensteuererklärungen nebst Anleitungen zu den letzteren werden von heute an bis zum Ablauf der obigen Tagfahrt beim Schatzungsrathe unentgeltlich verabreicht.

Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.
Durlach den 25. Juni 1894.

Der Vorsitzende des Schatzungsrathes:

H. Steinmey.

[Durlach.] Landwirth Wilhelm Peter Rittershofer's Witb. hier läßt

Montag den 16. Juli,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung dem Verkauf aussetzen:

Gebäude.
Vgrb. Nr. 209. Ortsetter 3 Ar 99 Meter. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hausgärtchen u. in der Lammstraße hier, neben Ludwig Schweizer und Philipp Luger.
Durlach, 9. Juli 1894.

Das Bürgermeisteramt:

H. Steinmey.

Siegrist.

Durlach.

la. Portland-Cement,
Gyps,
Koll. Schilfrohr,
Gypserlättchen,
Dachlatten,
Ehonröhren,
Cementröhren,
Ehonplättchen,
Tuffsteine,
feuerfeste Steine,
Erde,
Schindeln,
Carbolinum,
Asphaltdachpappe

bei
Friedr. Becker & Co.,
Baumaterialienhandlung.

Zucker

im Out 27 Pfennig,
Philipp Luger.

Schweinefleisch,

per Pfd. 80 $\frac{1}{2}$, bei Abnahme von 5 Pfd. und mehr billiger. **Speck** und **Schmeer** zum Selbstanstehen, jede Woche frisch, empfiehlt
Blumewirth **Klein.**

In der Hauptstraße ist ein **drei- stöckiges Wohnhaus** mit Nebengebäude u. unter günstigen Bedingungen und geringer Anzahlung aus freier Hand zu verkaufen. Schriftliche Anfragen unter Nr. 999 befördert die Expedition d. Bl. 22.

!!Umsonst!!

sind alle Bemühungen der Konkurrenz; die billigste Bezugsquelle für

Möbel und Betten

ist doch nur
8183 Kaiserstr. 8183 Karlsruhe,
denn:
kolossaler Umsatz, nur direkter Bezug, Selbstfabrikation von Posternwaren, wenig Speise legen mich in die Lage, nur gute Möbel bedeutend billiger wie jede Konkurrenz zu verkaufen. — **Verfandt ohne Emballageberechnung.**

Auszug aus dem Preiscurant:
vollständige Betten von M. 70 an,
Seegras-Matratzen 10
Daar-Matratzen 40
polirte Schifftornier 20
zweithürige Kleiderschränke . . . 25
einthürige Kleiderschränke . . . 15
polirte Schublade-Kommoden . . . 20
Garnituren in Plaisir 130
Puffers 80
vollst. eichene Zimmereinrichtungen 300
vollst. Schlafzimmereinrichtungen
mit Kahlhaarmatratzen 550
Spiegelschränke mit Krysalglas . . 80
Dualische 15
Sophas in allen Stoffen 32
polirte Waschkommoden mit Mar-
moranfang 38
Radstühle 6
gute Birnbühle per Tugend . . . 36
Stroh- und Holzstühle von M. 2,50 an.
Blüschvorlagen, 2 breit 18
Spiegel 2
Vorhangleisten 1
Hochfeine Einrichtung stets auf Lager billigt!
Sofas und Anstalten gewähre ich bei großem Bedarf noch Extra-Rabatt!

Jul. Weinheimer.

Ein Knecht

kann sofort eintreten
Pfinzvorstadt 62.

Neue Linsen

sind eingetroffen bei
G. F. Blum.

Einen 3 Monate alten **Schweins- fasel** hat zu verkaufen
Jak. Christ. Doll, Berghausen.



Kaiserstrasse
187.

C. Berner, Karlsruhe.

Zwischen Herren-
u. Waldstrasse.

Spezialgeschäft für Damenkleider-Stoffe Aparte Neuheiten in Wasch-Stoffen

Damenunterröcke
in reicher Auswahl.

in allen Preislagen.
Proben-Versandt nach Auswärts.
Alle Aufträge franco.

Reise-Plaids
in allen Grössen.

Anseh-Branntwein,
ist Nordhäuser Kornbranntwein, Fruchtbranntwein, Zwetschgenwasser, Kirchwasser, sowie sämtliche Gewürze empfiehlt billigt
A. Herrmann, Konditorei.

Carl Krane,

Karlsruhe,
Kaiserstrasse 112.

Sprechzeit
für Zahnkranke
von 9 bis 6 Uhr.

Zum Ansehen

empfehlen:
Fruchtbranntwein,
Tresterbranntwein,
Zwetschgenwasser,
Kirschenwasser
zu verschiedenen Preisen
G. F. Blum.



Kauft nur Thurmelin

mit der Schutzmarke: „ein Insekten-lager“, fabriziert von A. Thurmayer, Stuttgart, weil „Thurmelin“ alles Ungeziefer, wie Schwaben, Rissen, Wanzen, Motten, Fliegen, Flöhe, Ameisen und Blattläuse radikal verdrängt und nicht nur beizt. Thurmelin ist nur in Gläsern zu haben zu 30 S., 60 S. und 1 M.; zugehörige Thurmelin-spritzen mit und ohne Gummi, die einzig praktischen, zu 35 S. und 50 S. Zu haben in Durlach bei F. W. Stengel.

Weißwein von 50 S. an,
Rotwein „ 80 „ „
Malaga „ 110 „ „
Tofayer „ 35 „ „

pr. Flasche, garantiert reine Qualitäten, empfiehlt billigt Weinniederlage bei L. Meinger, Marktplatz.

Ausverkauf.

In Folge des mich betroffenen Brandunglückes verkaufe ich die vorhandenen Ladenwaaren, um rasch damit zu räumen, zu jedem annehmbaren Preis.

Achtungsvoll
Friedrich Löwer Wwe.



Neu-Praktisch-Neu.

prüft alles und behaltet das Beste. Keine theuren Gummispritzen mehr nötig.

Nur allein Nægelin

mit Patentspritze ist das beste und billigste Mittel zur Vertilgung aller Insekten.

Totale Ausrottung und Vernichtung aller Wanzen, Flöhe, Schwaben, Rissen, Fliegen, Schnacken, Ameisen, Vogelmilben.

Sicherster Schutz gegen Mottenfraß, tötet sofort den so grossen Schaden verursachenden Holzwurm, auch bestens zu empfehlen für Gärtner und Blumenfreunde zur Vertilgung der Blattläuse und sonstigem Ungeziefer.

Alleiniger Fabrikant u. Erfinder
Th. Naegeli, Göppingen.

Zu haben bei:

Carl Martin,
Durlach.

Es werden überall, wo sich keine Niederlagen befinden, solche gesucht.

Beerenmühlen und Saftpresen,

Obstmühlen, Kelteru & Kelterspindeln, Zapf- & Gährspunden empfiehlt billigt

Carl Leussler.

Günstiger Gelegenheitskauf von
1000

Bett-, Bügel- & Pferde-Teppiche

in guter Qualität von Mt. 1.50 an.

Jul. Weinheimer, Karlsruhe,
Kaiserstrasse 81/83.

Rastatter & gusseiserne Sparkochherde,

sowie Kochgeschirre und Haushaltungsgegenstände aller Art empfiehlt billigt, auch auf Abzahlung

Gebrüder Schmidt beim Rathhause.

Ansehbranntweine,

garantirt reine Qualitäten, von 60 S. an pr. Liter, bei
Philipp Luger.

Reisfuttermehl,

von M. 3.50 ab Mannheim an nur waggonweise.
G. & O. Lüders, Dampfmühle,
Hamburg.

Schöne Baupläze,

per Quadratmeter 4 1/2 - 6 1/2 Mark, zu verkaufen. Von wem, sagt die Expedition dieses Blattes.

G. Allmendinger,

Grünberg (Hessen).

fertigt aus
alten Wollstoffen
Kleiderstoffe, Burkin, Läufer, Portièren und Garn an.
Anerkannt bill. u. leistungsf. Fabrik.
Musterlager u. Annahmestelle bei
Frau Gina Menner, Durlach.



J. Andél's

neu entdecktes
überseeisches Pulver

tödtet
Wanzen, Flöhe, Schwaben, Schaben, Rissen, Fliegen, Ameisen, Aeffeln, Vogelmilben, überhaupt alle Insekten mit einer nahezu übernatürlichen Schnelligkeit und Sicherheit derauf, daß von der vorhandenen Insektenbrut gar keine Spur übrig bleibt.
Edt und billig zu haben in
Durlach bei

Wilh. Pohle,
52 Hauptstrasse 52

Atelier

für künstliche Zähne
von Aug. Geiger,
gegenüber der Mairie.



Anfertigung ganzer Gebisse und von Theilstücken; für guten Sitz

Garantie. Zahnziehen (schmerzlos), Plombiren, Reinigen etc.
Zwei Arbeiter können Stof und Wohnung und mehrere das Mittagessen erhalten
Hauptstrasse 61, 2. Stock.

Mack's Doppel-Stärke



Nur echt mit dieser Schutzmarke.
Die einfachsten schnellsten Art Kragen, Manschetten etc mit wenig Mühe so schön wie neu zu stärken, ist allein diejenige mit Mack's Doppel-Stärke.
Jeder Versuch führt zu dauernder Bräunung.
Überall vorrät. zu 2 S. 3/4 Cart. v. 1/4 Ko.
Alleiniger Fabrikant u. Erfinder:
Heinr. Mack, Ulm a. D.

Vertrieb: Carl von Böling von K. Topf, Durlach.